

Feuerwehrreglement

Die Einwohnergemeinde Wiler b.U. beschliesst, gestützt auf das Organisationsreglement und das Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme und des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG):

Grundlage

- **Art. 1** ¹ Die Gemeinde Wiler b.U. hat sämtliche Aufgaben im Bereich Feuerwehr dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme übertragen.
- ² Als einzige Aufgabe im Bereich Feuerwehr obliegt den Verbandsgemeinden die Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben und deren Inkasso.

Grundsatz

- **Art. 2** ¹ Zur Deckung des Kostenanteils für die Feuerwehr im Verband stehen der Gemeinde die Feuerwehr-Ersatzabgaben zur Verfügung.
- ² Soweit die Kosten der Feuerwehrdienste nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschsteuer und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung.

Ersatzabgabe

- **Art. 3** ¹ Die Ersatzabgabe beträgt max. 10% des Staatssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Der Gemeinderat legt den Ansatz alljährlich mit dem Budget für das kommende Jahr fest.
- ² Die Ersatzabgabe darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstansatz nicht überschreiten.
- ³ Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide feuerwehrdienstpflichtig sind, jedoch keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam eine Ersatzabgabe. Diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 4 Das Feuerwehrreglement vom 2. Juni 2003 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat am 23. Oktober 2018 erlassen.

Gemeinderat Wiler bei Utzenstorf

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Christoph Jutzi

Barbara **G**erber

Publikation / Auflage / Fakultatives Referendum

Der Erlass des Feuerwehrreglements wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 1. November 2018 publiziert und ist vom 1. November bis 3. Dezember 2018 öffentlich aufgelegt worden. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Wiler b.U., 4. Dezember 2018

Die Gemeindeschreiberin

Barbara Gerber